

# 10 Fragen zur Förderung von Offenen Treffs aus Mitteln des Landesprogramms **STÄRKE** 2019

Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE 2019 werden die Offenen Treffs weiter gefördert. Diese Hinweise sollen die VwV STÄRKE 2019 ergänzen und konkretisieren (Siehe hierzu Ziff. 4.2 und Ziff. 5.2 VwV STÄRKE 2019).

## 1) Was ist ein Offener Treff?

„Offene Treffs sind ein, für alle Eltern, in der Regel kostenfreies Angebot. Es handelt sich dabei um leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte für Eltern und Familien; [...] wobei eine Ausrichtung auf bestimmte Personengruppen möglich ist. Der Rahmen, in dem Offene Treffs stattfinden, ist in der Regel sehr offen und flexibel, d.h. es gibt beispielsweise nur wenige Vorgaben und keine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme [...]. Sie können als Türöffner (für) in weitere Familienbildungs- und Unterstützungsangebote“ dienen.<sup>1</sup>

## 2) An wen richtet sich das Angebot der geförderten Offenen Treffs?

Grundsätzlich sollen sie allen (werdenden) Eltern und Familien **aller Familienformen** in **allen Familienphasen** offenstehen. Offene Treffs, die sich an eine bestimmte Zielgruppe richten (z. B. ein Offener Treff in türkischer Sprache, Väterbrunch für frischgebackene Väter, etc.), müssen allen (werdenden) Eltern dieser Zielgruppe offenstehen.

## 3) Wie soll ein geförderter Offener Treff räumlich gestaltet sein?

Die **Räumlichkeiten** sollen für die jeweilige Zielgruppe niederschwellig und für Menschen mit einer mobilen Einschränkung erreichbar sein. Dies können, je nach spezifischer Personengruppe z.B. barrierefreie Zugänge, mehrsprachige Hinweisschilder, eltern- und kindfreundliche Atmosphäre oder andere erleichterte Zugänge sein. Weiterhin sollen sichere Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen existieren.

## 4) Gibt es eine Mindestöffnungszeit für geförderte Offene Treffs?

Um eine verlässliche, auf Dauer angelegte Anlaufstelle für (werdende) Eltern anzubieten, müssen **verbindliche Mindestöffnungszeiten** festgelegt und örtlich bekannt gemacht werden.

- Die Mindestöffnungszeiten sollen einmal pro Woche zwei Stunden nicht unterschreiten und sich nach dem örtlichen Bedarf richten.
- Der weitere Umfang sowie die Festlegung der Zeiten richtet sich nach dem örtlichen und zielgruppenspezifischen Bedarf.

---

<sup>1</sup> Treptow, R, Faas, S., Landhäußer, S., Müller, M., von Guillaume, C. (2018): Evaluation des Landesprogramms STÄRKE 2014. Forschungsbericht. Schwäbisch-Gmünd und Tübingen, S. 15.  
[http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Familie/STAERKE-2014\\_Evaluation\\_Gesamtbericht.pdf](http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/STAERKE-2014_Evaluation_Gesamtbericht.pdf)

5) *Was zeichnet einen über STÄRKE finanzierten Offenen Treff besonders aus?*

Um eine Förderung über STÄRKE-Mittel zu erhalten, muss beim örtlichen Jugendamt eine Konzeption vorgelegt werden, die insbesondere auf folgende Punkte eingeht:

- **Zugang zu (werdenden) Eltern:** Die Offenheit und die niederschweligen Zugänge (d.h. eingeschränkte Verbindlichkeit in Bezug auf vorgegebene Strukturen, inhaltliche oder methodische Ansätze) als entscheidende Merkmale um Entwicklungszugänge zu schaffen, sollen dargestellt werden. Die Niederschwelligkeit eines Offenen Treffs resultiert nicht nur aus den strukturellen Voraussetzungen (s. o. Nrn. 2 - 4), sondern sollte auch durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Willkommens unterstützt sein.<sup>2</sup>
- **Flexibilität und Beteiligung:** Diese Willkommenskultur besteht aus ganz praktischen Elementen (z. B. der Begrüßung neuer Teilnehmenden und der Einladung zum Mitmachen), aber auch darin, dass Teilnehmende die Möglichkeit haben sollen, sich aktiv einzubringen. Sie sollen ihre eigenen Erfahrungen, Kompetenzen und Interessen mitbringen können und damit die Möglichkeit erhalten, den Offenen Treff inhaltlich und strukturell mitzugestalten. Hieraus ergibt sich ein flexibles Angebot, welches sich immer wieder an den Bedarf und die Wünsche der Teilnehmenden anpasst. Offene Treffs sollen somit niederschwellige Orte der Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements sein. Eine Ausrichtung auf spezifische Personengruppen (z.B. Eltern mit Migrationshintergrund oder ausschließlich Väter) ist jedoch möglich und können eine zielgruppenbezogene Struktur, Organisation mit inhaltlichen und methodischen Ansätzen sinnvoll machen.<sup>3</sup>
- **Familienbildung auf informellem Weg:** Aus dem Austausch und der gegenseitigen Unterstützung soll sich ein Von- und Miteinanderlernen auf Augenhöhe ergeben.
- **Vernetzung und Kooperation:** Um nicht zuletzt die Qualität der präventiven Elternarbeit zu sichern, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Partnern – insbesondere mit dem „Netzwerk Frühe Hilfen“ - unverzichtbar. Außerdem sind Kooperationen mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, (Familien-)Bildungsträgern, Verbänden, dem Gesundheitswesen und weiteren Akteuren im Sozialraum, wie z. B. örtlichen Unternehmen, hilfreich.

6) *Welche Qualifikationen muss die für den Offenen Treff verantwortliche Person besitzen?*

Das Angebot wird von einer geeigneten Fachkraft verantwortet und begleitet. Die Entscheidung über die Eignung der Fachkraft liegt bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Die Fachkraft hat auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Familien mit Unterstützungsbedarf weitere Familienbildungs- und Unterstützungsangebote erhalten und zu einer Teilnahme

<sup>2</sup> Vgl. Treptow, R, Faas, S., Landhäußer, S., Müller, M., von Guillaume, C. (2018): Evaluation des Landesprogramms STÄRKE 2014. Forschungsbericht. Schwäbisch-Gmünd und Tübingen, S. 138 f.

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

oder Inanspruchnahme ermutigt werden. Offene Treffs können unter Begleitung der verantwortlichen Fachkraft auch von Teilnehmenden gestaltet werden.

7) *Welche Kosten können über STÄRKE abgerechnet werden?*

Die Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt entscheiden über die Kostenerstattung der Offenen Treffs. Sie dürfen bis zu 40% der auf kommunaler Ebene verfügbaren STÄRKE-Mittel für Offene Treffs verwenden. Die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden im Benehmen mit den Bildungsträgern, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Erstattung notwendiger Ausgaben für Offene Treffs gewährt wird. Über STÄRKE können notwendige Sachausgaben in Höhe von maximal 80 Prozent der nachgewiesenen Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Offenen Treff stehen, finanziert werden.

Einrichtungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum aus Landesmitteln gefördert werden, können gleichzeitig **keine** Zuwendungen aus dem Programm STÄRKE nach dieser Verwaltungsvorschrift erhalten.

8) *Welche Ausgaben sind Sachausgaben?*

Sachausgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Offenen Treff können Raum- und Sachmittelkosten sowie Honorarzahungen an Fachkräfte sein.

9) *Welche Auswahlkriterien haben die Jugendämter zur Förderung der Offenen Treffs?*

Sofern nach Auffassung des Jugendamtes einzelne Angebote nicht den Vorgaben der VwV STÄRKE 2019 entsprechen oder der vorgesehenen Erstattung nicht zugestimmt werden kann, teilt es dies den Anbietern unverzüglich mit.

Wenn die Zahl und Höhe der förderfähigen Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt, sind Angebote für Familien, für die es bisher keine bedarfsgerechten Angebote gibt, bevorzugt zu berücksichtigen. Die Trägervielfalt ist dabei zu beachten.

10) *Wie lange kann ein Offener Treff gefördert werden?*

Grundsätzlich soll ein Offener Treff auf Dauer angelegt sein und nachhaltig wirken. Eine Förderung aus STÄRKE kann jedoch jeweils maximal für einen Abrechnungszeitraum (jeweils vom 01.01.- 31.12. eines Kalenderjahres) zugesagt und bewilligt werden. Für den nächsten Abrechnungszeitraum sind ein neuer Antrag und eine örtliche Entscheidung über die Kostenerstattung erforderlich.